



Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission des Kantonsrates KRB über einen Sonderkredit zur Finanzierung von Machbarkeitsstudie und Bewerbungsdossier Expo2027 (33.15.05)	Joel Keller Mitarbeiter Aussenbeziehungen Staatskanzlei Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T 058 229 64 65 F 058 229 39 55 joel.keller@sg.ch
Termin	Mittwoch, 19. August 2015, 8.30 - 14.30 Uhr	
Ort	Sitzungszimmer FZ1803, Fachhochschule, Rosenbergstrasse 59, St.Gallen	

St.Gallen, 31. August 2015

Vorsitz

Mächler Marc, Zuzwil, Präsident

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

- Mächler Marc, Zuzwil, Präsident
- Freund Walter, Eichberg
- Gartmann Walter, Mels
- Huser Herbert, Altstätten
- Thalmann Linus, Kirchberg
- Aerne Cornel, Eschenbach
- Cozzio Bruno, Uzwil
- Heim-Keller Seline, Gossau
- Warzinek Thomas, Mels
- Hartmann Peter, Flawil
- Hoare-Widmer Susanne, St.Gallen
- Huber Maria, Rorschach
- Scheitlin Thomas, St.Gallen
- Noger Arno, St.Gallen
- Tanner Jörg, Sargans
- Würth Benedikt, Regierungspräsident, Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement
- Unseld Thomas, Generalsekretär-Stv. des Volkswirtschaftsdepartements
- Sacchetti Marco, Vorsitzender der Interkantonalen Arbeitsgruppe Expo2027, Generalsekretär des Bau- und Umweltdepartements Thurgau

Protokoll

Keller Joel, Mitarbeiter Aussenbeziehungen, Staatskanzlei

Unterlagen

- Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit zur Finanzierung von Machbarkeitsstudie und Bewerbungsdossier Expo2027 (33.15.05), Botschaft und Entwurf der Regierung vom 21. April 2015 (Beratungsunterlage)
- Dossier Masterplan Expo2027
- Medienmitteilung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)
- Medienmitteilung des Bundesrates



Inhalt

1	Begrüssung und Mitteilungen des Präsidenten	3
2	Einführung durch Regierungspräsident Benedikt Würth	3
3	Update über das Projekt Expo2027 durch Marco Sacchetti	5
4	Allgemeine Diskussion	10
5	Spezialdiskussion	13
6	Frage einer Medienorientierung und Bestimmung des Kommissionssprechers	24
7	Verschiedenes	24



1 Begrüssung und Mitteilungen des Präsidenten

Kommissionspräsident Mächler-Zuzwil begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungspräsident Benedikt Würth, Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement;
- Marco Sacchetti, Vorsitzender der Interkantonalen Arbeitsgruppe Expo2027 und Generalsekretär des Bau- und Umweltdepartements Thurgau;
- Thomas Unseld, Generalsekretär-Stv. Volkswirtschaftsdepartement;
- Joel Keller, Mitarbeiter Aussenbeziehungen, Staatskanzlei.

Seit der Kommissionsbestellung in der Junisession nahm der Präsident des Kantonsrates folgende Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor:

- Freund-Eichberg anstelle von Güntzel-St.Gallen;
- Noger-St.Gallen anstelle von Schlegel-Grabs.

Nach Art. 67 des Geschäftsreglementes des Kantonsrats (sGS 131.11; abgekürzt GschKR) ist das Kommissionsprotokoll bis nach Abschluss der Beratungen des Kantonsrates vertraulich.

2 Einführung durch Regierungspräsident Benedikt Würth

Regierungspräsident Benedikt Würth: Beim Entwurf der Regierung geht es noch nicht um einen definitiven, aber um einen wichtigen Entscheid. Es handelt sich um eine gemeinsame Vorlage der Kantone Thurgau, Appenzell Ausserrhodon und St.Gallen. Entsprechend wird diese Diskussion in den drei Parlamenten im Hinblick auf die jeweiligen Referendumsmöglichkeiten gemäss unterschiedlichen Kompetenzordnungen geführt.

Es geht darum, zuhanden des Bundesrates eine saubere Machbarkeitsstudie und ein Bewerbungsdossier für eine nächste Landesausstellung in der Ostschweiz erstellen zu können. Dafür beantragt Ihnen die St.Galler Regierung einen Sonderkredit über fünf Millionen Franken. Im Thurgau sind es drei Millionen Franken und in Appenzell Ausserrhodon 800'000 Franken. Gesamthaft rechnen die Trägerkantone mit Kosten von 9.5 Millionen Franken. Dies bedeutet, dass ein Anteil von 700'000 Franken durch Dritte finanziert werden soll. Diesbezüglich liegen uns bereits erste Zusagen vor, unter anderem von der St.Galler Kantonalbank.

Wie dem Masterplan Expo2027 entnommen werden kann, geht es jetzt also lediglich um einen Teilschritt im gesamten Prozess. Wir werden am 10. September das Ergebnis des laufenden Konzeptwettbewerbs vorstellen können. Es geht dabei um ein Siegerkonzept und noch nicht um ein Siegerprojekt. Es wird aber dennoch eine Konkretisierung dessen sein, wie man diese Expo umsetzen will. Mit der darauf aufbauenden Machbarkeitsstudie werden die Trägerkantone und der Bundesrat über die notwendigen Grundlagen für die definitive Entscheidung und die konkrete Umsetzbarkeit der Expo2027 verfügen.



Das schrittweise Vorgehen kommt nicht von ungefähr. Begonnen hat der Prozess mit der Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses im St.Galler Kantonsrat, in dessen Zusammenhang sich die Regierung positiv zur Idee einer Landesausstellung in der Region Ostschweiz äusserte. Gleichzeitig erklärte sie sich bereit, zusammen mit den Nachbarkantonen die erforderlichen Abklärungen für die notwendigen Grundsatzentscheide zu treffen. Bestandteil der ersten Arbeiten war eine sehr gründliche Analyse der Erfahrungen aus der Expo.02, um daraus Lehren ziehen zu können. Eine wichtige Erkenntnis war, dass eine Landesausstellung sorgfältig vorbereitet werden und ihre Machbarkeit ebenso sorgfältig geprüft werden muss, weil sonst ein Projekt dieser Grösse heute nicht mehr zum Fliegen kommt. Niemand will nochmals ein finanzielles Desaster wie an der damaligen Landesausstellung. Die Analyse hat auch gezeigt, dass die Herausforderungen zur Durchführung einer Landesausstellung oftmals unterschätzt werden. Eine Expo ist keine OLMA plus, sondern ein Generationenereignis, bei dem es um Identitätsbildung in der Schweiz mit ihren vier Sprachen und verschiedenen Kulturen geht.

Die Idee einer Landesausstellung ist in den beteiligten drei Kantonen sehr gut abgestützt und die Regierungen sind miteinander auf Kurs. Wichtig ist aber auch, dass die übrigen Kantone und der Bund mitmachen. Was die Kantone anbelangt, hat die Konferenz der Kantonsregierungen einstimmig die Unterstützung zugesichert. Der Bundesrat seinerseits hat das grundsätzliche Einverständnis zur Landesausstellung gegeben und Unterstützung signalisiert. Die eigentliche Durchführung der Landesausstellung liegt nach unserer Auffassung schlussendlich in der Zuständigkeit des Bundes. Die Kantone sind jetzt allerdings in der vorbereitenden Rolle, auch was die Finanzierung anbelangt. An diesen Arbeiten beteiligt sich der Bund finanziell noch nicht.

Die anstehende Machbarkeitsstudie wird auch den Aspekt der finanziellen Realisierbarkeit einer Landesausstellung beinhalten. Dies ist auch im Hinblick auf eine Volksabstimmung wesentlich. Wie hoch diese Kosten sein werden, kann im jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden und ist ja gerade Gegenstand von Abklärungen in der nächsten Phase. Aufgrund der Erfahrungen aus der Expo.02 belaufen sich die Gesamtkosten einer Landesausstellung auf 0.3 bis 0.4 Prozent des Bruttoinlandproduktes. Ausgehend von dieser Grössenordnung ist von 1.5 bis 2 Milliarden Franken gesamthaft auszugehen. Zu beachten ist allerdings, dass es sich dabei um Bruttokosten handelt. Der Bundesrat hat seinerseits den Rahmen für eine allfällige Beteiligung so abgesteckt, dass er höchstens 50 Prozent der Gesamtkosten mit einem Maximum von einer Milliarde Franken übernehmen wird. Die Trägerkantone müssen mindestens 6 Prozent übernehmen. Wenn man von 1.5 Milliarden Franken ausgeht, ergäbe dies beispielsweise mindestens 90 Millionen Franken. Somit ist auch klar, dass die Expo nur zustande kommt, wenn sich die Wirtschaft ebenfalls stark beteiligt und das Projekt auf substanziellen Einnahmen basiert.

Die Diskussion läuft damit auf die Grundsatzfrage hinaus, ob wir eine nächste Landesausstellung in der Ostschweiz grundsätzlich für eine gute Idee halten oder nicht. Aber es ist sowohl für die Regierung, wie auch für das Parlament noch kein Präjudiz für die übernächste Phase. Auf Bundesebene werden zwei Grundsatzfragen zu beantworten sein. Die erste lautet, ob es auch heute noch eine Landesausstellung braucht. Diese Frage kann man unterschiedlich beurteilen. Die allermeisten Staaten kennen diese Tradition einer Landesausstellung nicht. Bei uns ist sie in der Geschichte der Willensnation



Schweiz begründet. Die Regierungen der drei beteiligten Kantone glauben, dass eine Landesausstellung weiterhin eine wichtige Plattform ist, gerade auch im Hinblick auf künftige Spannungsfelder wie beispielsweise den Stadt-Land-Graben oder die Demographie. Die zweite Frage lautet, ob diese Landesausstellung in der Ostschweiz stattfinden soll. Die Antwort darauf dürfte nach dem einstimmigen Beschluss der Konferenz der Kantonsregierungen klar sein. Hier haben wir das Terrain gut vorbereitet und können sehr zuversichtlich sein.

3 Update über das Projekt Expo2027 durch Marco Sacchetti

Experte Sacchetti: Wenn man sich die Austragungsorte der bisherigen Landesausstellungen anschaut, zeigt sich, dass die Expo bei einer erneuten Durchführung langsam etwas nach Osten rücken sollte. Möchte man die Dimensionen einer Landesausstellung in etwa erahnen, kann man sich am Beispiel der Expo.02 orientieren: Sie dauerte rund 160 Tage, ihre Fläche umfasste rund eine halbe Million Quadratmeter, es gab über 10 Millionen Eintritte, was rund 65'000 Personen pro Tag entspricht, und das Budget betrug rund 1.6 Milliarden Franken brutto. Die 13'500 Veranstaltungen mit 77'000 Beteiligten verdeutlichen zudem, was da nur schon von der Logistik her alles abgewickelt werden können muss.

Der eigentliche Startpunkt des ganzen Projektes Expo2027 war 2011 die Absichtserklärung der beteiligten drei Kantone. Dort wurden auch die ersten Eckpunkte definiert und man einigte sich auf einen Kostenteiler für die Startphase. Dieser betrug je 45 Prozent für St.Gallen und Thurgau sowie 10 Prozent für Appenzell Ausserrhoden. Relativ schnell merkte man, dass man externe Unterstützung für den weiteren Prozess benötigte, was zum Mandat HFU (Heller, Frei Ulrich) führte. Ganz wichtig für uns war, dass Martin Heller dabei war, obwohl er nicht unumstritten ist. Die Arbeiten hätten ohne sein Know-how fast nicht ausgeführt werden können.

Neben dem geographischen Aspekt sprechen die folgenden Gründe für eine Durchführung der Landesausstellung in der Ostschweiz: Wir verfügen mit der Landschaft zwischen Bodensee und Säntis über eine sehr attraktive Bühne für eine solche Grossveranstaltung. Wir glauben auch, dass wir das können und dass die Ostschweizer Tugenden – zweimal hinschauen und überlegen, bevor man etwas macht – genau die richtigen sind, um ein solches Grossprojekt an die Hand zu nehmen. Letztlich glauben wir, dass die Expo für Wirtschaft sowie Tourismus wichtige Impulse geben und die Region während der Durchführung zum kulturellen Zentrum der Schweiz werden wird. Wohl einzigartig ist zudem, dass wir uns im Grenzgebiet auch international als Ostschweiz neu positionieren wollen.

Mit der Expo2027 wollen wir primär Menschen zusammenführen und Begegnungen ermöglichen. Es soll also auch ein Fest sein, bei dem es vor allem um die Leute aus der Region, aus der Schweiz und aus dem Ausland geht, die sich mit unserem Land auseinandersetzen sollen. Wir wollen Bilder zeigen, aber auch Bauten präsentieren und im wesentlichen Unterschied zu den bisherigen Landesausstellungen dabei auch bleibende



Werte schaffen. Zudem soll die Expo einen dezentralen Charakter erhalten, was angesichts der drei Trägerkantone auch keine Überraschung ist.

Als ein ganz wichtiger Eckpunkt der bisherigen Projektarbeit kann zum einen das Prinzip der Nachhaltigkeit erwähnt werden, dem bei den Bauten, im kulturellen Bereich und auch in Bezug auf die Umweltverträglichkeit nachgelebt werden soll. Zudem soll die Ostschweiz auf dem Fundament ihrer Traditionen als fortschrittliche Region gezeigt werden. Schliesslich sollen – typisch ostschweizerisch – Entscheide mit Kostenwirkung nur dann getroffen werden, wenn aus finanzieller Sicht alles klar ist und die Finanzen gesichert sind. Daran haben wir uns bisher gehalten. Zudem gibt es im ganzen Prozess Exitmöglichkeiten. An einer davon stehen wir jetzt und es stellt sich nun die Frage, ob wir einen Schritt weitergehen oder den Prozess stoppen sollen.

Die in den letzten drei Jahren aufgelaufenen Kosten von rund 570'000 Franken sind sehr gering im Vergleich zu den Arbeiten, die bisher geleistet wurden. Der weitaus grösste Teil wurde für das externe Mandat HFU verwendet. Mit einem kleinen Beitrag von insgesamt 24'000 Franken wurde auch der Verein Expo2027 unterstützt, der als Multiplikator der Idee fungiert. Sehr viel Arbeit wurde in den drei Kantonen verwaltungsintern geleistet, was in diesem Betrag nicht erscheint. Im aktuellen Jahr kommen insbesondere noch die Preisgelder für den Konzeptwettbewerb und die Entschädigung für die Wettbewerbsjury dazu, so dass sich die Gesamtsumme für die erste Projektphase auf rund 950'000 Franken belaufen wird. Es war ein sehr enges Kostenmanagement, bei dem jede Ausgabe intensiv diskutiert wurde. Man hat sich dabei sehr kostendiszipliniert verhalten und in diesem Geist will man auch weiterfahren.

Jetzt geht es mit den Rahmenkrediten für die nächste Phase um erste politische Grundsatzentscheide. Diese sind gekoppelt, so dass es mit dem Projekt nur dann weitergeht, wenn alle drei Kantone ihre Kredite freigeben. Im nächsten Schritt geht es nun primär um diese Machbarkeitsstudie. Wir wissen, dass das ganze Projekt an diesem Punkt nun professionalisiert werden muss und haben in verschiedenen Workshops mit Bundesbeteiligung abgeklärt, was es dafür an Mitteln braucht. Dabei hat sich gezeigt, dass die Geschäftsstelle mit allen Nebenkosten für vier Jahre rund 3.7 Millionen Franken benötigt. Für die rund 20 verschiedenen Teilstudien im Bereich der Machbarkeitsstudie inklusive Gesamtkoordination sowie juristische Abklärungen und Arbeiten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit werden 5.4 Millionen Franken benötigt. Im Zusammenhang mit dem Aufbereiten des ganzen Dossiers für den Bundesrat fanden auch Gespräche mit der SRG statt, die dazu geführt haben, dass die SRG uns für diese Arbeiten ihr Know-how zur Verfügung stellt. Zudem hat sie als symbolischen Beitrag 10'000 Franken für das Projekt gesprochen, weil sie an das Projekt glaubt. Als Reserve werden 400'000 Franken eingeplant. Es handelt sich beim Budget jedoch um eine Grobkostenschätzung, die aufgrund von Erfahrungen aus der Olympiabewerbung und der Expo.02 berechnet wurde. Auch wenn die Ausgaben mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind, ist ganz klar, dass wir im Zweifelsfall aus politischen Gründen höchstens weniger, aber nicht mehr ausgeben können. Wir sind jedoch überzeugt, dass diese finanziellen Mittel ausreichen werden. Drittmittel sollen die verbleibende Lücke zwischen den 9.5 Millionen Gesamtkosten und den kantonalen Mitteln von 8'800'000 Franken decken. Wir denken, dass wir diesen Betrag erreichen können, zumal bereits erste Beiträge gesprochen und teilweise sogar überwiesen wurden.



Bezüglich Organisation ist für die Geschäftsstelle eine eigene Rechtspersönlichkeit vorgesehen, welche die nötige operative Flexibilität zum Arbeiten geben soll. Die Geschäftsstelle ist jedoch eingebunden in eine Projektorganisation, die von den drei Kantonen als Auftraggeber gesteuert werden kann. Diese könnte man anpassen, falls Appenzell Inner- und Aargau noch dazukommen sollte. Es wird einen strategischen Steuerungsausschuss geben, in dem voraussichtlich die drei bisher mit dem Projekt betrauten Regierungsvertreter Einsitz nehmen werden. Zudem werden Vertreter des Bundes, der Kultur und anderer Bereiche dazukommen. Die Finanzkontrolle wird voraussichtlich einem der drei Kantone angehängt werden, so dass auch die Kontrolle über die Verwendung der öffentlichen Gelder sichergestellt werden kann. Die Geschäftsstelle wird drei separate Geschäftsfelder unter sich haben. Zum einen sind dies externe Auftragnehmer hauptsächlich in den Bereichen Recht und Kommunikation. Zum anderen soll der Gewinner des Wettbewerbs sein Konzept weiterbearbeiten und schliesslich müssen diese Arbeiten mit dem dritten Geschäftsfeld, der Machbarkeitsstudie, koordiniert werden.

In der Kommission des Thurgauer Grossen Rates, die sich mit dem Geschäft befasst hat, war die Stimmung ausgezeichnet, was das Schlussresultat von 13:0 dokumentiert. Der Kredit war praktisch unbestritten und auch das bisherige Vorgehen wurde gelobt. Zur Frage einer Volksabstimmung bereits zum jetzigen Zeitpunkt gab es primär aus zwei Gründen eine politische Diskussion. Einerseits ging man im Thurgau bewusst ans Limit von drei Millionen Franken, ab dem eine obligatorische Volksabstimmung erfolgen muss. Die Thurgauer Regierung ist aber der Überzeugung, dass eine Volksabstimmung zum jetzigen Zeitpunkt nicht sehr sinnvoll ist. Stattdessen sollen jetzt die Volksvertreter den Entscheid für den nächsten Schritt fällen, damit man anschliessend der Bevölkerung eine fundierte Grundlage für einen Entscheid präsentieren kann. Andererseits hat man im Thurgau seit den Querelen rund um das neue Kunstmuseum in Ittingen etwas geschärfte Sinne in Bezug auf gebundene Volksabstimmungen. Weil im Hinblick auf das Expo-Geschäft nun bereits die Androhung eines Rechtsverfahrens im Raum stand, entschied sich die Kommission, dieses gute Projekt nicht zu Beginn bereits mit einem Rechtsstreit zu belasten. Entsprechend entschied sie sich mit 7:4 Stimmen, mit der Vorlage vor das Volk zu gehen, gleichzeitig aber mit dem eindeutigen Kommissionsentscheid ein klares Signal für die Unterstützung des Projekts zu geben. Wir gehen davon aus, dass auch der Grosse Rat dem Kredit grossmehrheitlich zustimmen wird und dadurch ein starkes Signal für die Volksabstimmung setzen wird. Klar ist, dass es eine gewisse Verzögerung mit sich bringen wird, da wir ohne das Geld des Kantons Thurgau eigentlich nichts machen können. Es ist davon auszugehen, dass diese Volksabstimmung aufgrund der Wahlen vom Februar erst im Juni 2016 stattfinden können.

Huser-Altstätten: Wie kommt die Zahl von 90 Millionen Franken Kosten für die Kantone zustande?

Regierungspräsident Benedikt Würth: Es handelt sich dabei um eine beispielhafte Modellrechnung auf der Basis der eingangs erwähnten Parameter. Wir wissen jedoch noch gar nicht, wo wir stehen. Vor diesem Hintergrund können sie diese Zahl gleich wieder vergessen. Auf eine Journalistenfrage bei der Pressekonferenz habe ich bewusst von einem dreistelligen Millionenbetrag gesprochen. Aber es ist klar, dass es auch für die Re-



gierung eine Schmerzgrenze gibt. Würde die EXPO für die Kantone beispielsweise 500 Millionen kosten, wäre diese Schmerzgrenze für mich deutlich überschritten. Aber dass die Kantone ebenfalls etwas leisten müssen ist wohl allgemein verständlich, zumal sich aus dem Engagement auch gewisse Effekte im Bereich der Wertschöpfung und der Promotion ergeben werden. Auch bei einer Kantonsausstellung würde man einen Beitrag der austragenden Region an das Vorhaben erwarten. Tatsache ist, dass bei einer Bundesbeteiligung von 50 Prozent und einer Kantonsbeteiligung von 6 Prozent noch 44 Prozent verbleiben. Es wird eine wichtige und in der nächsten Phase zu beantwortende Frage sein, wie diese finanziert werden sollen. Hier ist ein betriebswirtschaftliches Konzept gefragt, bei dessen Erarbeitung Überlegungen zu kostendeckenden Modulen, Sponsoring, Ticketpreisen und weiteren Aspekten gemacht werden müssen. Dazu gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch viele offene Fragen und gerade deshalb erachten es die St.Galler und die Ausserrhoder Regierung als schwierig, jetzt das Volk zu befragen, auch wenn ich die beiden Argumente im Thurgau aufgrund der dortigen speziellen Situation nachvollziehen kann.

Huser-Altstätten: Wie hoch waren die Kosten für die Kantone bei der EXPO.02?

Experte Sacchetti: Ich weiss die genaue Zahl nicht auswendig. Die Kosten waren aber relativ tief, da es damals ziemlich chaotisch zu und her ging. Weil das Geschäft für den Bund eine unbeschränkte Haftung vorsah, stiegen die Kosten auf seiner Seite immer weiter an, während diejenigen der Kantone schlussendlich unter 6 Prozent blieben. Daher hat der Bund nun diese Mindestvorgabe von 6 Prozent für die Kantonsbeteiligung gemacht. Ein grosser Teil dieser Kosten wird jedoch nachhaltig sein, da man versuchen wird, genau dort zu investieren, wo man Nachnutzungspotential sieht. Im Thurgau überlegt man sich beispielsweise konkret, ob für die Expo aufgebaute Räumlichkeiten anschliessend für ein Kunstmuseum genutzt werden können.

Anmerkung des Protokollführers:

Experte Sacchetti hat nachträglich mitgeteilt, dass die Trägerkantone und -städte sowie die übrigen Kantone rund 85 Millionen an die Gesamtkosten der Expo.02 von rund 1,6 Milliarden Franken beigetragen haben.

Huser-Altstätten: Man kann die Frage der Nachhaltigkeit natürlich auch anders beurteilen, wenn für den Kanton oder die Allgemeinheit im Anschluss grosse Betriebskostendefizite entstehen.

Regierungspräsident Benedikt Würth: Wir sind uns sehr bewusst, dass die Fragen zur Nachhaltigkeit gerade bei Grossanlässen überaus wichtig sind. Wenn beispielsweise Fussballweltmeisterschaften in exotischen Ländern durchgeführt werden und im Anschluss daran in diesen grossen Stadien vor 5'000 Zuschauern gekickt wird, kann nicht von Nachhaltigkeit gesprochen werden. Es muss aufgezeigt werden, was Nachhaltigkeit wirklich bedeutet. Auf diesen Aspekt haben auch die Experten in den Workshops mahnd und deutlich hingewiesen.

Tanner-Sargans: Bestehen bereits Überlegungen dazu, wie man das benachbarte Ausland bei der Expo einbeziehen möchte?



Experte Sacchetti: Diese Frage ist in der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK), die in dieser Frage das relevante Gremium ist, zum ständigen Traktandum gemacht worden. Auch in die Wettbewerbsjury wurde ein Mitglied der IBK einbezogen, damit diese stets im Bild ist. Die Details der Zusammenarbeit wird man natürlich erst im nächsten Schritt festlegen können, aber der Kontakt steht. Ebenfalls im Gespräch ist man mit der Internationalen Bodensee-Hochschule, die das Ganze allenfalls grenzübergreifend begleiten wird.

Kommissionspräsident Mächler-Zuzwil: In welcher Projektphase ist Appenzell Innerrhoden aus dem Projekt ausgestiegen und gibt es Bestrebungen, den Kanton wieder zu integrieren? Bis zu welchem Zeitpunkt wäre ein solcher Wiedereinstieg möglich?

Regierungspräsident Benedikt Würth: Appenzell Innerrhoden ist gar nie wirklich ins Projekt eingestiegen. Die übrigen Kantone der Ostschweizer Regierungskonferenz haben eine ideelle Unterstützung des Projektes zugesichert, sind jedoch nicht in der Trägerschaft. Appenzell Innerrhoden hat somit aktuell denselben Status wie beispielsweise die Kantone Graubünden oder Schaffhausen. Aufgrund der Tatsache, dass Innerrhoden mitten im Expo-Gebiet liegt, kommt diese Diskussion aber immer wieder auf. Die Frage ist auch bei den halbjährlichen Treffen zwischen den St.Galler und Appenzeller Regierungen jeweils ein Thema. Unsere Haltung ist, dass es natürlich irgendwann für einen Einstieg ins Projekt zu spät sein wird. Aber wenn Innerrhoden beispielsweise im nächsten Jahr mitmachen möchte, stehen die Türen nach wie vor offen.

Hoare-Widmer-St.Gallen: Wäre aufgrund der Tatsache, dass in der letzten Expo landschaftliche Schönheiten eine grosse Rolle spielten, auch ein Einbezug von angrenzenden Regionen wie beispielsweise der Bündner Herrschaft möglich?

Experte Sacchetti: Im Konzeptwettbewerb besteht die Möglichkeit, in begründeten Fällen über die Grenzen der Trägerkantone hinauszuschauen. Es wird daher vom mittlerweile auserkorenen Siegerkonzept abhängen, ob ein solcher Ansatz weiterverfolgt werden wird. Allerdings muss dieses Konzept nicht eins zu eins umgesetzt werden. Die Ausstellung wird wohl primär dort stattfinden, wo auch dafür bezahlt und gearbeitet wird.

Freund-Eichberg: Für viele der bei der letzten Expo aufgetauchten Probleme war offenbar die Projektgruppe verantwortlich. Macht die aktuelle Projektgruppe nun alles besser oder werden wieder ähnliche Fehler passieren?

Experte Sacchetti: Ich bin überzeugt, dass die aktuelle Projektgruppe besser sein wird. Der grosse Unterschied ist die Zeit, die zur Verfügung steht. Wir haben sehr früh mit Planen begonnen und wissen daher sehr genau, was man bis zu welchem Zeitpunkt wissen muss. Zudem waren die Strukturen bei der EXPO.02 ganz anders als bei unserem Projekt. Es gab gar nicht so klare Projektstrukturen, wie sie wir jetzt haben mit Phasen, neuen Organisationen und Verantwortlichkeiten. Andererseits kann man eine 1.5 Milliarden-Projekt nie vollständig im Griff haben. Wichtig ist, dass man die Strukturen und Fachleute hat, die das Ganze steuern können und erkennen, wenn etwas aus dem Ruder zu laufen droht. Dies ist auch eine unserer Ostschweizer Tugenden. Ich glaube deshalb, wenn wir es nicht können, kann es niemand in diesem Land.



4 Allgemeine Diskussion

Cozzio-Uzwil spricht im Namen der CVP-EVP-Delegation: Bei einem Projekt in der Gröszenordnung einer Landesausstellung ist eine Machbarkeitsstudie besonders wichtig, damit die Sachlage sauber geklärt werden kann. Bereits jetzt eine Abstimmung über die Expo2027 zu machen, wäre ein Schuss ins Blaue, da eine seriöse Information der Bevölkerung zu den Kosten und Abläufen vor der Abstimmung gar nicht möglich ist. Obwohl wir die Ausführungen zum Kantonsratsbeschluss und den Masterplan verstehen, stellen sich uns noch Fragen zu verschiedenen Punkten, zu denen noch zusätzliche Informationen erwartet werden. Wichtig ist uns, dass sich eine Expo2027 nicht nur auf den Bodensee-raum und die Kantonshauptorte beschränkt, sondern die Ostschweizer Kantone in der gesamten Vielfalt und Geographie miteinbezogen werden. Die CVP-EVP steht einer Machbarkeitsstudie zur EXPO 2027 kritisch-positiv gegenüber. Wir sind der Ansicht, dass wir diesen nächsten Schritt gehen sollten, um der Bevölkerung eine gute Grundlage zur Meinungsäusserung geben zu können. Die CVP-EVP ist für Eintreten.

Scheitlin-St.Gallen spricht für die FDP-Delegation: Die FDP ist klar für Eintreten auf diese Vorlage und stimmt den Anträgen, so wie sie jetzt vorliegen, zu. Wir sind der Überzeugung, dass das Projekt der Wahrnehmung, der Positionierung und der Stärkung des Selbstverständnisses der Ostschweiz dient. Es ist in diesem Sinne strategiekonform mit dem Standortförderungsprogramm. Gleichzeitig ist das Projekt auch Basis für eine gute künftige Zusammenarbeit zwischen den Ostschweizer Kantonen. Wir sind zudem der Ansicht, dass die Grundsätze, die auf Seite vier der Vorlage aufgeführt sind, stimmen. Wir sind auch überzeugt, dass es richtig ist, Entscheide mit Kostenwirkung erst dann zu treffen, wenn die Finanzierung gesichert ist und die entsprechenden Kontrollinstrumente installiert sind. Mit dem vorgesehenen Prozess des etappenweisen Vorgehens sind wir ebenfalls einverstanden. Mehrheitlich sind wir der Auffassung, dass eine Volksabstimmung zum heutigen Zeitpunkt nicht zweckmässig ist. Zu vielen Fragen gibt es noch keine Antworten, so dass zuerst die Machbarkeitsstudie erstellt werden muss. Der Vergleich mit dem Kanton Thurgau ist in dieser Frage nicht statthaft, da sein Vorgehen der Heilung eines rechtlichen Problems dient. Es wäre zudem falsch, jetzt auf den Kanton Appenzell Innerrhoden zu warten. Der Kanton kann immer noch später dazukommen. Dann sollte er aber auch die Kosten übernehmen, die er anteilmässig hätte tragen müssen.

Tanner-Sargans spricht im Namen der GLP-BDP-Delegation: Beim Studium der Unterlagen stellte sich mir immer wieder die Frage nach dem Sinn oder Unsinn einer Expo. Bei früheren Landesausstellungen stritten sich Fachpersonen und Besucherinnen und Besucher über Erfolg und Misserfolg. Insbesondere die Nachnutzungspotentiale wie beispielsweise die bleibenden materiellen Werte oder der langfristige Mehrwert für den Tourismus sind im Nachhinein nur schwer feststellbar. Die vorberatende Kommission des Kantons Thurgau hat entschieden, dass bereits für die Finanzierung der Machbarkeitsstudie das Stimmvolk befragt werden soll. Wir stellen uns diese Frage ebenfalls. Da wir uns als noch junge Fraktion im Kantonsrat bisher mehrheitlich mit dem Sparen auseinander setzen durften, stehen wir dieser Investition eher kritisch gegenüber. Wir fragen uns deshalb, ob



diese finanziellen Mittel tatsächlich für eine Landesausstellung eingesetzt werden sollen. Trotzdem würden wir uns natürlich über eine Expo2027 freuen. Das Ganze muss aber sehr gut begleitet sein und darf vor allem finanziell nicht aus dem Ruder laufen. Wir treten auf die Vorlage ein.

Hartmann-Flawil spricht für die SP-GRÜ-Delegation: Erfahrungen der EXPO.02 soll man im Hinterkopf behalten, sich aber dadurch nicht behindern lassen. Das dargelegte schrittweise und sorgfältige Vorgehen finden wir notwendig und gut. Wir begrüßen auch die nun zu erstellende Machbarkeitsstudie. Mit ihr ergeben sich weitere Konkretisierungen, eine Kostenschätzung und die Antworten auf viele Fragen. Zudem können Kosten mit Projektvorstellungen verknüpft werden, was für die Bevölkerung, die anschliessend darüber abstimmen soll, ganz wichtig ist. Bisher fehlend, aber noch wünschbar ist eine Abschätzung über den volkswirtschaftlichen Nutzen der Expo2027. Die Unterlagen enthalten viele sehr gute Absichtserklärungen, die sich unter Kostendruck aber plötzlich auch als Worthülsen entpuppen könnten. Deshalb gilt es Schwerpunkte festzulegen und für die politisch Verantwortlichen Leitlinien zu setzen. Eine davon sollte sein, dass sich die Zusammenarbeit in der Grossregion nicht nur auf die Expo beschränkt, sondern auch auf andere Themen wie beispielsweise "Metropolitanregion" oder "Anschluss des öffentlichen Verkehrs" ausgedehnt wird. Der Bodenseeraum hat zudem eine internationale Ausrichtung, die zwingend einzubeziehen ist. Man muss im Hinblick auf eine Volksabstimmung auch eine Antwort auf die Frage haben, wie der gesamte Kanton St.Gallen mit seinen heterogenen Regionen in die Expo einbezogen werden kann. Die Orientierung am Prinzip der Nachhaltigkeit ist uns ebenfalls sehr wichtig. Zudem sollen mitbeteiligte Dritte, die direkt profitieren, sich auch angemessen an den Kosten mitbeteiligen. Schliesslich soll im Sinne eines Kontrollinstruments die Mitwirkung des Kantonsparlaments bei den Sonderkrediten wie üblich gewährleistet sein. Auch bei der Geschäftsstelle mit ihrer öffentlichen Trägerschaft sollen die öffentlich-rechtlichen Prinzipien gelten. Wir stehen dem Projekt positiv gegenüber und werden dem Sonderkredit zustimmen. Im jetzigen Zeitpunkt, in dem wir eigentlich noch fast nichts wissen, sollten wir jedoch noch nicht vor die Bevölkerung gehen. Wir werden noch einen Antrag stellen, mit dem wir der Regierung im Sinne einer Leitlinie Aufträge mit auf den Weg geben wollen. Unter den genannten Bedingungen sind wir für Eintreten.

Thalmann-Kirchberg spricht im Namen der SVP-Delegation: Die Expo2027 kann ein sehr spannendes Projekt werden, das der Ostschweiz wirtschaftliche Impulse und Inputs für innovative Zukunftsprojekte geben kann. Wenn wir in diese Richtung weitere Schritte gehen wollen, sind für uns die bereits mehrfach genannte Nachhaltigkeit und die bleibenden Werte ganz wichtig. Das Projekt steht nun vor einer ganz entscheidenden Phase. In allen drei Trägerkantonen müssen die Kredite durch das Parlament oder im Fall des Kantons Thurgau so wie es aussieht sogar vors Volk. Die SVP ist der Meinung, dass an dieser entscheidenden Wegmarke der richtige Zeitpunkt gekommen ist, um eine Volksabstimmung durchzuführen. Aus unserer Sicht werden aus dem Ergebnis des Konzeptwettbewerbs in Kürze genügend Informationen zum Siegerprojekt und zu weiterführenden Ideen vorliegen. Wir werden daher einen Antrag für eine Volksabstimmung in der jetzigen Phase stellen. Die SVP-Delegation ist nicht gegen eine Expo2027, wir sehen einfach einen anderen Weg zum Ziel. Sollte es uns im Kanton St.Gallen nicht gelingen, für diese 5 Millionen eine Mehrheit zu finden, dann wird dieses Projekt in der Bevölkerung auch in



Zukunft nicht auf Zustimmung stossen. Der Diskussionsverlauf der vorberatenden Kommission des Kantons Thurgau bestärkt uns in dieser Haltung. Wenn der Kanton Thurgau nun eine Abstimmung durchführt, macht es Sinn, dass jetzt in allen drei Trägerkantonen das gleiche Vorgehen gewählt wird. Für die SVP gibt es jedoch auch noch kritische Punkte, insbesondere was die Kostenbelastung für die Kantone durch das Projekt anbelangt. Obwohl wir jetzt dazu andere Zahlen gehört haben, als wir sie in unserer Medienmitteilung nannten, stellt sich die Frage, ob solche Ausgaben angesichts der nach wie vor angespannten kantonalen Finanzlage Platz haben. Weiter stellen sich uns noch Fragen zum Finanzierungsschlüssel für die kommende Projektphase, zumal wir der Ansicht sind, dass der Kanton Thurgau in der Ausführung ein Hauptkanton sein wird. Ebenfalls fraglich sind für uns die Lohnkosten bei der geplanten Geschäftsstelle. Wir sind jetzt aber für Eintreten auf diese Vorlage.

Kommissionspräsident Mächler-Zuzwil: Ich habe mich aufgrund der sich abzeichnenden Frage nach einer Volksabstimmung bereits vorgängig bei der Staatskanzlei nach den rechtlichen Möglichkeiten erkundigt. Es gibt gemäss Verfassung nur das Mittel des Ratsreferendums, um im konkreten Fall eine Volksabstimmung herbeizuführen. Die vorberatende Kommission kann demnach dem Kantonsrat beantragen, das Ratsreferendum zu ergreifen. Der Kantonsratsbeschluss kann jedoch nicht durch Anpassung von Ziffer 4 des Kantonsratsbeschlusses dem obligatorischen Referendum unterstellt werden.

Regierungspräsident Benedikt Würth geht auf Anregung von Kommissionspräsident Mächler-Zuzwil auf einige der in den Eintretensvoten angesprochenen Punkte ein: Zur Frage, wo sich die konkreten Durchführungsorte der Expo geographisch befinden sollen sind im Masterplan zwei Grundsätze enthalten. Zum einen muss sich in jedem Trägerkanton ein solcher Ort befinden und zum anderen soll ein dezentrales Konzept verfolgt werden. Wie weit dieser dezentrale Ansatz geht, wird eine Frage sein, die man auch aus rein praktischen, technischen und logistischen Gesichtspunkten anschauen muss. Ich möchte einfach davor warnen, dass man im vielgestaltigen Kanton St.Gallen in jedem Wahlkreis einen solchen Ort haben will. Mein Eindruck ist, dass dies schwierig werden dürfte. Es wurde auch die Frage gestellt, wie man den Finanzierungsschlüssel für die nächste Phase festgelegt hat. Das war letztlich eine politische Verständigung. Am offensichtlichsten wäre ein Schlüssel nach Köpfen, also nach Bevölkerungsanteil. In diesem Fall würde der Kanton St.Galler allerdings über 60% der Kosten tragen. Wir haben auch argumentiert, dass wir aufgrund unserer Geografie heterogener als die anderen Kantone sind und dass daher auch eine andere Lösung als nur den Bevölkerungsanteil gefunden werden muss. Schlussendlich hat man sich auf den genannten Schlüssel verständigt, was eine wichtige Grundfestlegung ist. Denkbar ist, dass er auch beim Ausführungskredit zur Anwendung kommen wird. Bei der Frage nach der Nachhaltigkeit und dem volkswirtschaftlichen Nutzen müssen zwei Aspekte unterschieden werden. Der eine betrifft die volkswirtschaftlichen Effekte während des konkreten Durchführungszeitraums. Es hat sich allerdings bei anderen Grossanlässen wie beispielsweise der Fussball-EM gezeigt, dass diese oft eher etwas ernüchternd sind. Ich persönlich finde die langfristigen Effekte viel wichtiger. Da erhoffe ich mir, dass sich in verschiedenen Bereichen wie beispielsweise im Tourismus die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen verbessert. Die Expo kann in diesen Themen Katalysator sein, um die Positionierung dieses gemeinsamen Wirtschaftsraums Ostschweiz weiter voranzubringen. Das wäre aus meiner Sicht tatsächlich Nachhaltigkeit, die



auch langfristige Wirkung erzielt. Ich warne jedoch davor, die Diskussion zur Expo mit der Frage nach dem Metropolitanraum zu verknüpfen. Nachdem die Thurgauer Regierung klar gesagt hat, dass sie von dieser Idee nicht so viel hält wie wir, müssen wir hier einen neuen Ansatz finden, um den Thurgau ebenfalls mit ins Boot zu nehmen. Dies gelingt sicherlich nicht, indem man bei diesem Thema unnötigerweise provoziert. Die Expo als solches soll vorangebracht werden. Zusätzliche Verknüpfungen vorzunehmen, fände ich polittaktisch nicht besonders schlau und es wäre auch wenig förderlich. Zur Frage der Volksabstimmung kann gesagt werden, dass es ganz sicher zu einer solchen kommen wird. Es muss also nur die Frage nach dem sinnvollen Zeitpunkt beantwortet werden. Selbstverständlich kann man sich auf den Standpunkt stellen, dass man eine Abstimmung im Sinne einer Grundsatzfrage jetzt schon durchführen möchte. Aber ich möchte nochmals zu bedenken geben, dass wir, wenn wir schlussendlich vor der Bevölkerung argumentieren, auch aufzeigen müssen, wie das Expo-Konzept konkret aussieht. Dazu bestehen zum jetzigen Zeitpunkt noch sehr viele offene Fragen. In einem solchen Umfeld ist es natürlich schwieriger eine Volksabstimmung zu gewinnen. Wenn wir als Regierung und Parlament den Bürgern keine Antworten auf ihre Fragen geben können, ergibt sich daraus keine positive Dynamik. Selbstverständlich wäre es möglich, dem Rat ein Ratsreferendum zu beantragen. Andererseits sollen die Behörden ihre Kompetenzen und ihre Verantwortung wahrnehmen und die Kompetenzordnungen sollen nicht einfach beliebig sein. Schlussendlich ist es natürlich aber eine politische Frage. Im Kanton Appenzell Auser rhoden wird es jedoch keine Abstimmung zum jetzigen Zeitpunkt geben, da dieser Entscheid verfassungsrechtlich im Parlament entschieden werden muss und gar nicht dem Volk unterbreitet werden kann.

Kommissionspräsident Mächler-Zuzwil stellt Eintreten auf den Kantonsratsbeschluss fest.

5 Spezialdiskussion

Ziff. 1 Ausgangslage

Noger-St.Gallen: Bezüglich Wirkung, die man von der Expo erwartet, muss man sich wohl im Klaren sein, dass die Expo nicht in allen Wirtschaftssektoren die Wirtschaftsentwicklung nachhaltig befördern kann. Diesen Punkt würde ich auch nicht allzu fest hervorstreichen. Hingegen dürfte man wohl stärker und mit Stolz auf die Tatsache verweisen, dass die Ostschweizer Trägerkantone mit der Expo eine Leistung im gesamtstaatlichen Interesse erbringen, auch wenn sich diese Leistung nicht direkt in einen "Return on Investment" ummünzen lässt. Existieren bereits Gedanken zur wirtschaftlichen Entwicklung?

Regierungspräsident Benedikt Würth: Man wird nie genau messen können, was die Expo an wirtschaftlichen Impulsen ausgelöst haben wird. Dem Wirtschaftsstandort wird jedoch sicherlich zugutekommen, dass die Ostschweiz mit diesem Vorhaben während der gesamten nächsten Planungsphase ein Projekt mit einer grossen nationalen Ausstrahlung haben wird, mit dem ihr unbestrittenes Wahrnehmungsproblem reduziert werden kann. Das finde ich politisch und wirtschaftlich etwas sehr Wichtiges. Etwas handfester kann



jedoch gesagt werden, dass sich im Expo.02-Gebiet der Tourismus aufgrund der Landesausstellung neu aufgestellt hat. Die Erkenntnis wuchs, dass man nicht mit einer Vielzahl von Destinationen den Tourismusmarkt bearbeiten kann. Ich würde mir das auch für die Ostschweiz erhoffen.

Ziff. 2.2 Absichtserklärung

Freund-Eichberg: Aufgrund der bisherigen Voten wird eine Beteiligung von Appenzell Innerrhoden am Projekt gewünscht. Kann die vorberatende Kommission der Regierung den Auftrag erteilen, dies etwas zu forcieren?

Regierungspräsident Benedikt Würth: Man kann der Regierung im Bereich der Ausenbeziehungen natürlich alle möglichen Aufträge erteilen. Wir haben bisher immer die Haltung vertreten, dass eine Beteiligung von Innerrhoden sehr begrüsst würde. Wir haben jedoch nie einen Druck aufgebaut. Dies erscheint mir schlussendlich auch kontraproduktiv zu sein. Die Möglichkeit zur Beteiligung besteht nach wie vor. Irgendwann wird es dann aber auch einmal ein Zeitpunkt geben, nach dem diese Möglichkeit nicht mehr besteht. Ich kann aber noch nicht genau sagen, wann dieser Zeitpunkt ist.

Aerne-Eschenbach: Könnten neben Appenzell Innerrhoden auch noch weitere Ostschweizer Kantone, welche die Expo bisher ideell unterstützen, als Trägerkantone dazukommen oder ist das kein Thema?

Regierungspräsident Benedikt Würth: Auch wenn ich es nicht ausschliessen kann, wird es realistisch betrachtet in diesen Fällen wohl bei der ideellen Unterstützung bleiben. Es hängt primär davon ab, wo die Expo konkret stattfindet. Wenn es im Grenzgebiet zu einem solchen Kanton sein sollte, müsste man das sicherlich in Erwägung ziehen. Andererseits kann man aber auch zu gross werden und sich dann verzetteln, was auch nicht ideal wäre. Innerrhoden ist deshalb im Fokus, weil es mitten im Expo-Gebiet liegt und durch die Achse Bodensee-Säntis tangiert ist.

Noger-St.Gallen: Bodensee und Säntis stecken ja den Perimeter der Expo noch nicht definitiv ab, sondern werden im Masterplan exemplarisch als Naturschönheiten genannt. In dieser Diskussion zeigen sich jedoch genau die Schwierigkeiten im Falle einer Volksabstimmung zum jetzigen Zeitpunkt. An der EXPO.02 war es so, dass man nicht alle Standorte an einem Tag anschauen konnte, obwohl die Ausstellung auf das Drei-Seen-Land konzentriert war. Entsprechend musste in den beteiligten Kantonen die überregionale Solidarität beansprucht werden, da nicht alle Regionen als Standorte zum Zug kommen konnten. Ich glaube daher, dass man beim aktuellen Projekt weder den Perimeter zu stark ausweiten, noch gewissen Orten bereits halbwegs Versprechungen machen sollte.

Thalmann-Kirchberg: Es gibt ja diese Arbeitsgemeinschaft Heller-Frei-Ulrich. Wir denken, dass es nicht überall positiv ankommt, wenn wir in Zukunft mit diesen Namen weiterfahren. Vor allem Martin Heller ist ja umstritten und es könnte ein Killerargument sein, wenn diese Leute weiterhin am Projekt beteiligt sind.

Regierungspräsident Benedikt Würth: Mit dem Abschluss des Wettbewerbs wird dieses Mandat abgeschlossen sein. Je nach Sichtweise wird Martin Heller in seiner Rolle bei der



EXPO.02 positiv oder negativ gesehen. Objektiv gesehen war er jedoch massgeblich dafür verantwortlich, dass die damalige Landesausstellung überhaupt noch zustande gekommen ist. Es gibt wohl wenige Leute, die eine solche Erfahrung mit ganz grossen Projekten haben und er ist sehr professionell, hat ein grosses Wissen und ist auch sehr vernünftig.

Huser-Altstätten: Wenn es keine zwingende Notwendigkeit gibt, Hypotheken von der EXPO.02 zur Expo2027 mitzunehmen, dann sollten solche Namen gut überdacht werden.

Ziff. 2.4 Konzeptwettbewerb

Warzinek-Mels: Ich möchte bezüglich der konkreten Durchführungsorte etwas dagegenhalten. Ich finde es richtig, dass es eine dezentrale Expo ist, so wie es in der Botschaft geschrieben ist. Wenn es geographisch ein zu enges Projekt würde, hätte ich Bedenken, dass es in unserem Kanton mit seinen sehr eigenen Regionen eine Mehrheit findet. Ich frage mich auch, weshalb der Bodensee und der Säntis ständig so betont werden. Es gibt in der Ostschweiz noch viele weitere Schönheiten und Besonderheiten, wie beispielsweise die Tektonikarena Sardona oder die spezielle Verbindung zum Fürstentum Liechtenstein. Ich möchte, dass diese und ein allfälliger Einbezug ebenfalls geprüft werden. Die Vielfältigkeit der Ostschweiz muss sich in diesem Projekt widerspiegeln.

Regierungspräsident Benedikt Würth: Es mag sein, dass wir in dieser Frage bei der Volksabstimmung ein Problem haben, aber wenn wir am Ende ein Konzept haben, das nicht funktioniert, haben wir ein noch grösseres Problem. Man darf einfach die Erwartungen nicht zu hoch hängen. Ich habe mir das immer wieder überlegt, da wir ja den Kanton und die regionalen Befindlichkeiten kennen. Ich kann in dieser Hinsicht aber momentan überhaupt nichts versprechen. Mir ist klar, dass dieses Thema im Hinblick auf die Abstimmung aufkommen wird und dass es auch nicht unterschätzt werden sollte. Andererseits hat sich das Volk in der Vergangenheit bei wichtigen Vorhaben im Kulturbereich für einen bestimmten Ort – zum Beispiel bei Lokremise oder Konzert und Theater St.Gallen – auch immer wieder überzeugen lassen.

Hartmann-Flawil: Aus unserer Sicht ist die internationale Einbindung ein wichtiger Punkt. Die Ostschweiz ist verknüpft als trinationaler Raum inklusive Fürstentum Liechtenstein. Dieser Aspekt der Internationalität, der sich bei der aktuellen Landesausstellung erstmals ergibt, sollte in die weitere Bearbeitung einbezogen werden.

Regierungspräsident Benedikt Würth: Wir haben im Wettbewerb einen Bearbeitungsperimeter, der die drei Trägerkantone umfasst. Dann gibt es aber auch einen Betrachtungsperimeter, der darüber hinausgeht. Die Wettbewerbsteilnehmer können den Blick auch über die Grenzen der drei Kantone – auch international – richten. Dies war uns von Anfang an wichtig. In welcher Form dies geschehen wird, darüber kann jetzt noch nichts gesagt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre ein solcher Einbezug auch noch schwierig. Sobald wir dann etwas Konkretes und Praktisches haben, können die entsprechenden Gespräche mit Baden-Württemberg, Bayern und Vorarlberg geführt werden. Ich hoffe, dass wir diesen internationalen Brückenschlag machen können. Vielleicht gelingt er nicht in alle drei Bundesländer, aber zumindest sollte sich das Ganze nicht nur auf reinem Schweizer Territorium abspielen.



Warzinek-Mels: Für uns ist die Beziehung zum Fürstentum Liechtenstein eine sehr spezielle, der man unbedingt Rechnung tragen müsste.

Ziff. 3.1 Grundsatzentscheid zur Ausarbeitung eines Bewerbungsdossiers an den Bund
Huser-Altstätten: Mein persönliches Herz schlägt für die Expo. Andererseits bin ich davon überzeugt, dass es gewisse Massnahmen braucht, um dieses Ziel gemeinsam zu erreichen. Im Kanton Thurgau ist die Regierung trotz gegenteiliger Überzeugung damit einverstanden, bereits jetzt eine Volksabstimmung durchzuführen und ich bin überzeugt, dass dies auch im Kanton St.Gallen der richtige Weg wäre. Ich möchte den Bürgerinnen und Bürgern nicht erklären, weshalb eine Volksabstimmung im Thurgau möglich und im Kanton St.Gallen nicht möglich ist. Wenn dann der Volksentscheid positiv ausfällt, werde ich mich mit allen Möglichkeiten dafür einsetzen, das Ziel zu erreichen. Aber man sollte nicht jetzt einen Auftrag geben ohne solide Basis in Form einer Grundsatzabstimmung. Ein solcher Entscheid erleichtert im Anschluss vieles, auch wenn es jetzt zu einer leichten Verzögerung kommen sollte. Die genannten Einwände gelten für den Thurgau gleichermaßen und trotzdem können sich dort die Stimmberechtigten zu diesem Plan äussern. Ich bin dafür, diese Expo durchzuführen, aber man muss die Leute von Beginn weg mit ins Boot holen.

Ziffer 3.2 Verfahren und Referendum

Tanner-Sargans: Angenommen wir gehen von 90 Millionen Franken aus, welche die Expo den Kanton St.Gallen kostet. Wie würde dies finanziert?

Regierungspräsident Benedikt Würth: Grundsätzlich ist es ein normaler Sonderkredit. Man könnte darüber diskutieren, wie die Abschreibungsmodalitäten sind. Allerdings haben wir diese finanzpolitische Diskussion noch nicht geführt, auch nicht in Bezug auf mögliche Gelder aus dem Lotteriefonds. Nochmals zu den Zahlen, die nun herumgeboten werden: Diese wurden jetzt einfach aus den vom Bund bestimmten Eckwerten abgeleitet und sind sehr mit Vorsicht zu geniessen. Zur Frage, wie hoch schlussendlich das Budget für den Kanton werden wird, sind jetzt keine verlässlichen Angaben möglich. Wir müssen diese Frage jedoch in der nächsten Phase beantworten, damit wir im Hinblick auf Volksabstimmung und Bewerbungsdossier einen klaren Betrag nennen können, den der Kanton St.Gallen bereit ist, an die Expo beizutragen.

Thalmann-Kirchberg: Aus meiner Sicht kann man aufgrund der Angaben in der Botschaft bei diesen Zahlen eben doch etwas genauere Aussagen machen. Bei Gesamtkosten von 1.5 bis 2 Milliarden beabsichtigt sich der Bund mit maximal einer Milliarde zu beteiligen. Zudem sollen sich die Kantone mit mindestens sechs Prozent an den Kosten beteiligen. Da die letzte Expo 1.6 Milliarden Franken gekostet hat, können wir wohl mit Gesamtkosten von zwei Milliarden für die Expo2027 rechnen. Dies ergäbe 120 Millionen für die Kantone, wobei beim bestehenden Schlüssel gut die Hälfte, also 60 bis 70 Millionen, für den Kanton St.Gallen anfallen. Wenn wir dann die meines Erachtens sehr hoch angesetzten 150 Millionen aus der Privatwirtschaft und die Einnahmen von vielleicht rund 200 Millionen dazurechnen, verbleibt immer noch ein ganz grosses Loch, das meiner Meinung nach schlussendlich von den Trägerkantonen finanziert werden muss, so dass



wir schlussendlich wohl doch nicht so weit von den in unserer Medienmitteilung genannten 500 Millionen entfernt sein werden.

Scheitlin-St.Gallen: Die aktuelle Diskussion zeigt, dass wir die Machbarkeitsstudie dringend machen müssen, um die Zahlen zu erhärten. Mit der Nennung von Zahlen zum jetzigen Zeitpunkt fischen wir im Trüben. Dies wäre jetzt der falsche Weg und auch gegenüber dem Volk nicht ehrlich. Wir können auch sagen, dass wir es zum jetzigen Zeitpunkt nicht wissen, statt dass wir irgendwelche Zahlen in Umlauf geben.

Hartmann-Flawil: Wenn wir bereits jetzt mit Zahlen operieren, dann setzen wir den Spaltpilz für die Abstimmung über den Verpflichtungskredit. Wenn wir jetzt sagen, es sind 60 bis 70 Millionen Franken für den Kanton St.Gallen, und anschliessend sind es dann plötzlich 150 Millionen, dann wird man uns vorwerfen, dass wir zuerst bewusst zu wenig gesagt haben um die erste Abstimmung zu gewinnen. Zudem wird man sich fragen, was da dann noch alles an zusätzlichen Kosten dazukommen wird, wenn es jetzt schon solche Mehrkosten gibt. Deshalb ist der Weg ohne Volksabstimmung zum jetzigen Zeitpunkt richtig. Sonst haben wir genau dieselbe Situation wie bei der EXPO.02, als ständig Mehrkosten dazukamen. Das wäre der Tod der Expo.

Ziff. 3.3.1 Einrichtung einer Geschäftsstelle Expo2027

Heim-Keller-Gossau: Gibt es noch etwas mehr Informationen dazu, wie man auf diese 3.7 Millionen Franken für die Geschäftsstelle kommt? Uns erscheint dieser Preis etwas hoch.

Regierungspräsident Benedikt Würth: Es handelt sich bei diesem Betrag um einen Deckel. Wir hoffen, dass wir die 9.5 Millionen nicht vollständig benötigen. Auf diesen Betrag ist man aufgrund von Erfahrungswerten bei Grossveranstaltungen gekommen.

Experte Unseld: Mit Blick auf die Herausforderungen in der kommenden Phase wurde der Personalbedarf festgelegt. Aufgrund eines ungefähren Stellenprofils wurde dann der Lohn bestimmt, den man diesen Personen bezahlen muss. Dabei haben wir uns an der kantonalen Lohnskala orientiert, so dass man beispielsweise bei einem Gesamtprojektleiter auf einen Betrag zwischen 200'000 und 240'000 Franken und für die Administration auf 80'000 bis 100'000 Franken gekommen ist. Da diese Personen nicht die ganze Zeit im Einsatz sein müssen, hat man die Anzahl Monate angegeben und entsprechend multipliziert. So kommt man auf die genannten 3.1 Millionen Franken beim Personal.

Huser-Altstätten: Wenn man die sechs Stellen zusammenrechnet und die 50 Prozent bei der Kommunikation berücksichtigt, ergibt das gesamthaft 227 Monate. Daraus resultiert ein Durchschnittseinkommen von 163'000 Franken, was uns sehr hoch erscheint.

Hartmann-Flawil: Dabei handelt es sich aber um Bruttogehälter inklusive aller Sozialleistungen, was auch die Arbeitgeberbeiträge umfasst.



Ziff. 3.3.2 Organisation und Rechtsform

Hartmann-Flawil: Die Expo wird von einer der drei Finanzkontrollen der Trägerkantone geprüft werden. Werden deren Berichte dann auch der Finanzkommission vorgelegt, wie das auch sonst bei Sonderkrediten Usus ist?

Regierungspräsident Benedikt Würth: Es werden die normalen Prozesse eingehalten. Möglich ist dann halt einfach, dass sich die St.Galler Finanzkommission mit einem Bericht der Thurgauer Finanzkontrolle befassen wird.

Hoare-Widmer-St.Gallen: Ich habe eine Frage zum Organigramm. Oben ist die Gesamtprojektleitung der Geschäftsstelle aufgeführt. Unten rechts ist eine externe Gesamtkoordination aufgeführt. Ist das eine zusätzliche externe Kontrollstelle?

Experte Unseld: Die externe Gesamtkoordination bezieht sich auf die Machbarkeitsstudie im engeren Sinn, während die Geschäftsstelle nebst diesem Bereich beispielsweise auch die Erstellung des Bewerbungsdossiers und die Kommunikationsaspekte unter sich hat. Bei der Machbarkeitsstudie braucht es aufgrund der bisherigen Erfahrung mit Grossprojekten jemanden mit entsprechender fachlicher Ausbildung, der diese Studie koordiniert sowie die einzelnen Teilaufträge an die entsprechenden externen Auftragnehmer verteilt und diese anschliessend überwacht und kontrolliert.

Huser-Altstätten: Im Abschnitt 3.4 ist beschrieben, was alles für externe Dienstleistungen eingekauft werden müssen. Die Kosten dafür wurden auf der Grundlage von Erfahrungen aus ähnlichen Grossanlässen abgeschätzt. Da es nicht viele solche Anlässe gibt, wird es wohl noch die eine oder andere Verschiebung von intern zu extern oder umgekehrt geben. Im Grunde genommen müsste man sich daher wohl primär auf den Gesamtbetrag fokussieren und die Leistung anschauen, die man dafür erhält.

Regierungspräsident Benedikt Würth: Das ist ein wichtiges Votum. Wir gehen davon aus, dass wir schlussendlich an den 9.5 Millionen Franken gemessen werden. Das ist für uns der relevante Betrag. Bei Analysen von ähnlichen nationalen und internationalen Grossanlässen kommt man nach Auffassung der Fachleute ungefähr auf diesen Betrag. Dieser ist natürlich sicher gerechnet, denn wir wollen in dieser Sache nicht mit Nachtragskrediten kommen, da dies für das Vertrauen nicht sehr förderlich wäre.

Scheitlin-St.Gallen: Im Zusammenhang mit dem letzten Satz von Ziffer 3.2.2 "Welche Rechtsform für die zu schaffende Institution gewählt werden soll, ist Gegenstand weiterer Abklärungen" sollte man sich der Dimension des Ganzen bewusst sein und eine entsprechende Rechtsform wählen, damit mit den Risiken adäquat umgegangen werden kann. Ich kann mir nicht vorstellen, dass hier ein Verein oder eine Stiftung die richtige Rechtsform wäre.

Regierungspräsident Benedikt Würth: Die Rechtsform für diese Institution gilt nur für die nächste Phase, in der es um die genannten 9.5 Millionen Franken geht. Es ist eigentlich nicht vorgesehen, dass dies anschliessend auch der Rechtsträger für die Realisierung sein wird. Insofern kann es durchaus auch ein Verein sein. Es ist momentan in Abklärung, was die einfachste Lösung ist.



Ziff. 3.4 Kosten für Drittaufträge

Warzinek-Mels: Für Drittaufträge sind hier 5.4 Millionen Franken vorgesehen. Im Text sind aber nur 4.5 Millionen Franken beschrieben. Da fehlen also 900'000 Franken. Verstehe ich da etwas falsch?

Anmerkung des Protokollführers:

Da die Frage in der Kommissionssitzung nicht zweifelsfrei beantwortet werden konnte, hat Regierungspräsident Benedikt Würth nachträglich mitgeteilt, dass die 0.9 Millionen Franken wie in der Botschaft angetönt für Aufträge an Juristen, spezielle Finanzfachleute, für den Bereich Kommunikation sowie für Folgeaufträge an das obsiegende Wettbewerbsteam benötigt werden. Die Erarbeitung eines vermutlich multimedialen Bewerbungsdossiers dürfte dabei der grösste Posten sein.

Huser-Altstätten: In der Botschaft steht, dass die Kosten von 5.4 Millionen Franken auf der Grundlage von Erfahrungen aus ähnlichen Grossanlässen abgeschätzt wurden. Um welche Grossanlässe handelt es sich dabei?

Anmerkung des Protokollführers:

Da die Frage in der Kommissionssitzung nicht mit Gewissheit beantwortet werden konnte, hat Regierungspräsident Benedikt Würth nachträglich mitgeteilt, dass es sich bei den Kosten für die Machbarkeitsüberprüfung um eine grobe Schätzung handelt. Abgeleitet und hochgerechnet wurde sie aus den Angaben zu den Kosten für die Machbarkeitsstudien für die Expo.01 im Jahr 1995 und der Schlussrechnung des Vereins XXIV. Olympische Winterspiele Graubünden 2022 sowie der Expo Milano.

Noger-St.Gallen: Offenbar wurde der Verein Expo2027 mit rund 10'000 Franken pro Jahr aus den allgemeinen Kosten unterstützt. Wenn dies stimmt, erstaunt mich dies etwas, weil ich im Gegenteil davon ausgegangen bin, dass diese Personen mit ihrem eigenen Beitrag etwas bewirken wollen. Falls diese Finanzierung weiterlaufen sollte, bitte ich um eine Überprüfung im Hinblick auf die damit verbundene politische Aussage.

Regierungspräsident Benedikt Würth: Das Expo-Projekt ist eher ein Behördenprojekt. Daher ist ein solcher Verein, der Anlässe organisiert und eine Botschafterrolle für diese Idee übernimmt, sehr wichtig. Insofern rechtfertigt sich dieser Betrag schon, weil der Verein auch gewisse Ausgaben hat. Wir haben zugesagt, dass wir auch weiterhin zu einer Finanzierung bereit sind. Es verschwinden jedoch keine Mittel bei irgendwelchen Agenturen, sondern die Vereinstätigkeit ist milizmässig organisiert. Mit der neuen Leitung wurde diesbezüglich eine Aussprache geführt und die Sache ist geklärt.

Ziff. 3.5 Gesamtkosten und Kostenteiler

Hartmann-Flawil: In der ersten Phase haben St.Gallen und Thurgau je 45 Prozent der Kosten übernommen und Ausserrhoden 10 Prozent. Jetzt lautet der Schlüssel 57 zu 34 zu 9 Prozent. Kann man davon ausgehen, dass bei den Gesamtkosten ein ähnlicher Schlüssel Bestand haben wird oder wird es wieder eine andere Aufteilung geben?



Regierungspräsident Benedikt Würth: Es handelt sich bei diesem Schlüssel um eine politische Verständigung, die nicht auf die Bevölkerungszahl abstützt. Er bezieht sich spezifisch auf diese Phase und ist kein Präjudiz für die anschliessende Etappe, in der dann ein solcher Schlüssel womöglich im Zusammenhang mit den konkreten Durchführungsarten steht. Es kann sein, dass man mit diesem Schlüssel weiterfahren wird, aber es wird diesbezüglich schon nochmals eine Gesprächsrunde zwischen den drei Kantonen geben.

Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit zur Finanzierung von Machbarkeitsstudie und Bewerbungsdossier Expo2027

Kommissionspräsident Mächler-Zuzwil lässt über die Ziffern 1 bis 4 des Beschlussvorschlags abstimmen.

Die vorberatende Kommission stimmt den Ziffern 1 bis 4 des Kantonsratsbeschlusses über einen Sonderkredit zur Finanzierung von Machbarkeitsstudie und Bewerbungsdossier Expo2027 mit 14:1 Stimmen zu.

Kommissionspräsident Mächler-Zuzwil eröffnet die Diskussion zur Frage, ob die vorberatende Kommission dem Kantonsrat in einer Ziffer 5 ein Ratsreferendum empfehlen soll. Gleichzeitig weist er nochmals darauf hin, dass dies die einzige Möglichkeit des Kantonsrats ist, eine Volksabstimmung zu dieser Frage zu erwirken.

Huser-Altstätten: Ich habe die wesentlichen Aspekte unter Punkt 3.1 erwähnt. Es geht uns nicht darum, das Geschäft als solches abzulehnen. Die Fraktion war aber bei der Vorbesprechung einstimmig dafür, dass das Volk über diese Frage im Sinne einer Grundsatzentscheidung abstimmen können soll. Wichtig ist für uns, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt entschieden wird, ob sich der Kanton St.Gallen eine Expo leisten kann und will. Einerseits werden wir es anschliessend auf dem weiteren Weg einfacher haben und andererseits wollen wir verhindern, dass es zu einem späteren Zeitpunkt dann plötzlich heisst, mit so einer Grundsatzentscheidung hätte man früher kommen müssen. Der wichtigste Aspekt ist jedoch, dass die Schwesterkommission im Kanton Thurgau in exakt der gleichen Frage mit exakt demselben Wissens- und Erkenntnisstand und exakt denselben Voraussetzungen mehrheitlich eine solche Volksabstimmung will. Sie ist dabei sehr zuversichtlich und traut offensichtlich dem Volk mehr zu, da sie von einer breiten Unterstützung ausgeht. Ich persönlich gehe im Kanton St.Gallen vom selben aus, möchte diese Frage aber von der Bevölkerung abgesegnet haben.

Hartmann-Flawil: In Appenzell Ausserrhoden wird der Kantonsrat beschliessen. Im Thurgau muss das Volk deshalb befragt werden, weil es verfahrensrechtliche Grauzonen gibt und man auf der sicheren Seite sein möchte. Ich glaube, es liegt am grössten Kanton St.Gallen, hier eine klare Meinungsäusserung zu machen. Diese soll zum jetzigen Zeitpunkt durch den Kantonsrat erfolgen, weil man den Leuten nichts vorlegen kann, bei dem vieles noch nicht klar ist. Es hat übrigens auch einen Nachteil, wenn jetzt bereits "ja" gesagt würde, da dies unter Umständen sogar als Freipass für viel höhere Vorschläge angeschaut werden könnte. Ich glaube es ist richtig, dass die Bevölkerung dann aufgrund der konkreten Unterlagen entscheiden kann.



Scheitlin-St.Gallen: Wir sind mehrheitlich der Ansicht, dass man jetzt nicht abstimmen sollte. Das Volk soll sich bereits in einem frühen Stadium äussern können. Es soll aber nicht in einem zu frühen Stadium sein, in dem man der Bevölkerung überhaupt noch nicht sagen kann, um was es genau geht. Es gibt noch zu viele offene Fragen und daher ist es jetzt auch in der Verantwortlichkeit des Kantonsrates, zu entscheiden. Dies ist bewusst auch in unserer Kompetenz, da in St.Gallen das Volk erst ab 15 Millionen abstimmen muss. Wenn der Kanton St.Gallen jetzt keine Abstimmung macht, sondern sich klar für die nächste Phase ausspricht, ist dies auch ein positives Zeichen und vertrauensbildend für den Kanton Thurgau, der abstimmen wird, und auch für Ausserrhoden.

Cozzio-Uzwil: Die relevanten Punkte wurden bereits vom Vorredner gesagt. Die CVP-EVP-Fraktion ist ebenfalls ganz klar der Ansicht, dass jetzt kein Ratsreferendum empfohlen werden sollte, sondern dass der Kantonsrat über diese Frage entscheiden und eine Volksabstimmung erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden soll.

Tanner-Sargans: Es wurde schon vieles gesagt. Ich vergleiche das etwas mit Fusionsplänen von Gemeinden. Da werden auch zuerst die Grundlagen erarbeitet, bevor man dann das Volk für eine Grundsatzentscheidung beizieht. In dieser Frage geht es uns ähnlich. Die BDP-GLP-Fraktion möchte nicht, dass bei dieser Phase ein Ratsreferendum ergriffen wird.

Kommissionspräsident Mächler-Zuzwil: Ich spreche jetzt nicht als Präsident, sondern als normales Kommissionsmitglied. Es wurde von Scheitlin-St.Gallen angetönt, dass die FDP mehrheitlich gegen ein Ratsreferendum ist. Ich persönlich sehe es anders. Zuzwil ist zu nahe am Kanton Thurgau, als dass die Bevölkerung verstehen würde, weshalb ein Thurgauer abstimmen kann und ein St.Galler nicht. Zudem geht es mir gleich wie der Thurgauer Kommission: Ich möchte nicht, dass das Projekt bereits mit Streit beginnt. Den hätten wir allenfalls, wenn wir keine Volksabstimmung machen. Ich bin aber ganz klarer Befürworter des Expo-Projekts, weil ich überzeugt bin, dass es für die Ostschweiz eine riesige Chance ist.

Die vorberatende Kommission lehnt eine Empfehlung an den Kantonsrat, das Ratsreferendum zu ergreifen, mit 5:10 Stimmen ab.

Regierungspräsident Benedikt Würth: Ich möchte gerne noch etwas zur Ziffer 3 des Beschlusses sagen. Wie wir gehört haben, wird es im Thurgau vermutlich Juni 2016, bis der Volksentscheid gefällt ist, so dass es zu einer gewissen Verzögerung im Projekt kommen wird. Bei Ziffer 3 steht: "Dieser Erlass wird vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2019 angewendet." Ich gehe prima vista davon aus, dass dies ein finanzrechtliches Thema ist und es grundsätzlich kein Problem wäre, wenn der Kredit auch im Jahr 2020 beansprucht würde. Wir möchten aber rechtlich noch genau abklären, ob die Frist allenfalls aufgrund der neuen Ausgangslage bis 2020 verlängert werden müsste.

Kommissionspräsident Mächler-Zuzwil: Da unser Entscheid mit der Ziffer 2 an den Entscheid des Kantons Thurgau gekoppelt ist, kann unser Beschluss erst nach Durchführung einer allfälligen Volksabstimmung im Thurgau in Kraft treten. Wir könnten so entscheiden, dass wir diese Frage je nach Notwendigkeit mit einem entsprechenden Antrag



lösen und dazu bereits heute unsere Zustimmung geben. Ist dazu jemand anderer Meinung?

Kommissionspräsident Mächler-Zuzwil stellt einvernehmliche Zustimmung zu diesem Vorgehen fest.

Anmerkung des Protokollführers:

Abklärungen haben ergeben, dass eine Verzögerung aufgrund der Volksabstimmung im Kanton Thurgau eine kreditrechtliche Anpassung der Anwendungsdauer des Kantonsratsbeschlusses (Ziff. 3) erfordern würde. Entsprechend wurde im Einklang mit dem getroffenen Beschluss ein Antrag an den Kantonsrat ausgefertigt, die Anwendungsdauer des Erlasses bis zum 31. Dezember 2020 zu verlängern.

Kommissionspräsident Mächler-Zuzwil: Zum Ratsreferendum wird es sicherlich im Kantonsrat noch eine Diskussion geben. Falls bei uns nun trotzdem ein Ratsreferendum ergriffen würde, müsste man meiner Ansicht nach sicherstellen, dass die Volksabstimmungen im Thurgau und in St.Gallen zeitgleich stattfinden würden.

Regierungspräsident Benedikt Würth: Ich sehe das gleich und nehme das so entgegen, dass es im Fall einer St.Galler Volksabstimmung eine abgestimmte Terminplanung zwischen den beiden Kantonen geben soll.

Kommissionspräsident Mächler-Zuzwil erteilt Hartmann-Flawil das Wort, um den angekündigten Antrag für die Aufträge an die Regierung ausführen zu können.

Hartmann-Flawil: Bei Diskussionen im Vorfeld hat sich gezeigt, dass bei der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie und der Ausgestaltung des Bewerbungsdossiers gewisse Schwerpunkte zu setzen wären. Erstens sollte sich das gemeinsame Projekt nicht nur auf die Expo beziehen, sondern auch eine weiterführende Zusammenarbeit beinhalten, wobei hier auf die konkrete Nennung spezifischer Bereiche verzichtet werden kann. Dazu kommt die internationale Ausrichtung, wobei zu diesem Punkt auch die regionale Struktur der Kantone ergänzt werden könnte, der man Rechnung tragen sollte. Weiter ist die Präzisierung der Nachhaltigkeit im Sinne der Weiternutzung und Schonung der Ressourcen wichtig. Ebenfalls aufgenommen werden sollte, dass die Mitbeteiligung von Dritten, beispielsweise Gemeinden oder Tourismus, dort anzustreben ist, wo die Wertschöpfung ist. Und schlussendlich würde auch die Kontrolle des Mitteleinsatzes durch die zuständigen Gremien des Kantonsrates dazugehören. Verschiedene Punkte sind zwar bereits in der Botschaft, aber es erscheint uns wichtig, dass die Regierung bei den weiteren Arbeiten diese Punkte speziell berücksichtigt.

Warzinek-Mels: Konkret würde ich beim genannten Schwerpunkt "internationale Ausrichtung" den Satz "Wie im Wettbewerbsprogramm formuliert soll der Gedanke verfolgt werden, bei der Entwicklung der Expo2027 auf eine Ausrichtung zu achten, die der starken regionalen Ausprägung der Ostschweiz Rechnung trägt" anschliessen.



Huser-Altstätten: Wir haben uns vorher über Flughöhen und darüber, was wir bereits wissen oder eben auch nicht wissen, unterhalten. Hartmann-Flawil hat selber gesagt, dass diese Punkte grundsätzlich bereits in der Vorlage aufgelistet sind. Wir sehen daher keine Notwendigkeit, solche Deklarationen einzubauen. Ich denke, bei den bisherigen Arbeiten hat man sich bereits an diese Grundsätze gehalten. Daher würden wir uns hier der Stimme enthalten oder den Antrag ablehnen.

Scheitlin-St.Gallen: Wir haben gesagt, dass wir mit diesen Aufträgen so leben könnten. Bei der regionalen Ausrichtung haben wir allerdings Vorbehalte. Eine allzu starke regionale Ausprägung ergäbe womöglich eine Breite, die nicht mehr sinnvoll wäre. Mit der allgemeinen Formulierung können wir uns jedoch einverstanden erklären, zumal die Punkte bereits Bestandteil der Vorlage sind.

Tanner-Sargans: Wir begrüßen ebenfalls diese Aufträge an die Regierung, insbesondere den Auftrag, den Warzinek-Mels jetzt noch eingebracht hat.

Regierungspräsident Benedikt Würth: Im Einklang mit den von Huser-Altstätten genannten Argumenten sehe ich grundsätzlich keine Notwendigkeit, hier einen Auftragskatalog aufzulisten. Wir sehen jetzt bereits – und das würde sich wohl auch im Kantonsrat fortsetzen – dass eine Detaildiskussion auf einer Flughöhe provoziert wird, die einfach nichts bringt. Die wesentlichen Punkte sind im Masterplan drin. Dazu kommt, dass es sich um ein tripartites Projekt handelt. Wir haben uns bemüht, in allen Kantonen praktisch den identischen Wortlaut bei dieser Vorlage zu verwenden. Die Kolleginnen der anderen Kantone werden mich dann fragen, wie man mit diesen Aufträgen nun umgehen soll. Darauf kann ich eigentlich keine schlüssige Antwort geben. Wir sollten auch schauen, dass wir als St.Galler das starke Scharnier von diesen drei Kantonen durch solche Aktionen nicht aufs Spiel setzen. Ich finde es nicht klug, dies zu machen. Es ist materiell nicht notwendig, da wir im Masterplan das Wesentliche drin haben, und es provoziert unnötige Diskussionen. Mir ist zudem nicht bekannt, dass im Thurgau Ähnliches beantragt worden wäre.

Hartmann-Flawil: Nach Rücksprache ziehe ich diesen Antrag zurück. Die Regierungen müssen sich einfach im Klaren darüber sein, dass der Widerstand gegen das Projekt, das dann zur Abstimmung kommt, um einiges grösser sein könnte, als wenn man gewisse Prinzipien von Beginn weg aufgenommen hätte und entsprechend sagen könnte, dass man diese geprüft habe, eine Umsetzung unter Umständen jedoch nicht oder nur in dieser Form möglich sei. Das ist einfach das Risiko.

Kommissionspräsident Mächler-Zuzwil stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, und lässt abschliessend über die Vorlage abstimmen.

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat in der Gesamtabstimmung mit 11:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf die Vorlage einzutreten.



6 Frage einer Medienorientierung und Bestimmung des Kommissionssprechers

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten. Im Weiteren einigt sie sich darauf, dass am nächsten Tag eine Medienmitteilung veröffentlicht werden soll, in der sauber über die Ergebnisse die Kommissionssitzung orientiert werden kann.

7 Verschiedenes

Kommissionspräsident Mächler-Zuzwil bedankt sich bei allen Beteiligten und teilt mit, dass er den Protokollführer beauftragt habe, nicht ein Wortprotokoll, sondern eine zusammengefasste Protokollversion zu erstellen.

Der Präsident der vorberatenden
Kommission:

Marc Mächler

Der Protokollführer:

Joel Keller

Beilagen

- Folienpräsentation "Expo2027 Bodensee-Ostschweiz" von Marco Sacchetti
- Antrag der vorberatenden Kommission

Geht an

- Mitglieder der vorberatenden Kommission
- Regierungspräsident Benedikt Würth, Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement
- Thomas Unseld, Generalsekretär-Stv. Volkswirtschaftsdepartement
- Joel Keller, Mitarbeiter Aussenbeziehungen, Staatskanzlei
- Volkswirtschaftsdepartement
- Staatskanzlei (2)
- Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten (5)